

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Oliver Martens GmbH

I. Geltungsbereich

1. Die Oliver Martens GmbH bietet unter der Domain blitzlease.com die Möglichkeit, unverbindlich eine Leasing-Finanzierung für mobile Investitionsgüter zur gewerblichen Nutzung im Wert zwischen EUR 2.000,00 bis EUR 25.000,00 („Small-Ticket“ Leasing) anzufragen. Auf Anfrage bietet die Oliver Martens GmbH die Vermittlung von entsprechenden Leasingverträgen an. Für sämtliche auf die Vermittlung von Leasingverträgen gerichteten Angebote und Leistungen der Oliver Martens GmbH gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anfrage gültigen Fassung.

2. Das Angebot und die Leistungen der Oliver Martens GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer, die für die Anschaffung von mobilen Investitionsgütern zur gewerblichen Nutzung eine Leasing-Finanzierung suchen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Zu den freiberuflichen Tätigkeiten gehören die selbständig ausgeübten wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende und erziehende Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Wirtschafts- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe. Auf blitzlease.com befinden sich deutliche Hinweise, dass das Angebot und die Leistungen der Oliver Martens GmbH nur für Unternehmer bestimmt ist.

3. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, wie die Oliver Martens GmbH ihre Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

II. Leistungen der Oliver Martens GmbH

1. Auf blitzlease.com können die Nutzer in einem ersten Schritt die Art des Leasingobjekts auswählen und dessen Hersteller und Typenbezeichnung angeben. Dann können die Nutzer die Leasingrate wählen, indem sie den Objektwert und die Höhe der Anzahlung angeben. Je nach Laufzeit zwischen 24 und 72 Monaten wird dann in Echtzeit eine monatliche Leasingrate auf Basis von einem Restwert zwischen 5% bis 3% errechnet. Diese Berechnung stellt noch kein Angebot dar. Erst nachdem der Nutzer diesen AGB sowie der Datenschutzerklärung zugestimmt hat, kann der Nutzer nach Angabe seiner Kontaktdaten schließlich durch Aktivierung eines Buttons die Vermittlung eines Angebot zum Abschluss eines Leasingvertrages anfragen.

2. Erhält die Oliver Martens GmbH nach der Auswahlentscheidung des Nutzer von diesem eine Vermittlungsanfrage, so holen ausschließlich mit der Abwicklung betraute Mitarbeiter der Oliver Martens GmbH zunächst Auskünfte ein, um sicherzustellen, dass die Anfrage von einem Unternehmer stammt. Anhand der Auskünfte prüft die Oliver Martens GmbH, ob es sich bei dem

Nutzer um einen Unternehmer handelt und ob die ausgewählten Investitionsgüter für dessen gewerbliche oder berufliche Tätigkeit bestimmt sind.

3. Sind keine Auskünfte über den Nutzer zu erlangen, fordert die Oliver Martens GmbH entsprechende Nachweise von ihm an, wie z.B. den Gewerbeschein bzw. Zuweisung der Umsatzsteuer-Nummer., damit sie Angebote oder Leistungen an Verbraucher definitiv ausschließen kann. Eine weitergehende Überprüfung der Nutzerangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit nimmt die Oliver Martens GmbH nicht vor. Die Nutzerdaten sowie die Auskünfte bzw. Nachweise werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur für den Zweck gespeichert, einen Leasingvertrag zu vermitteln.

4. Eine Verpflichtung zur Vertragsvermittlung besteht nicht. Die Oliver Martens GmbH kann Vermittlungsaufträge insbesondere dann ablehnen und die Erbringung weiterer Leistungen zu verweigern, wenn sich die Unternehmereigenschaft des Nutzers nicht zweifelsfrei verifizieren lässt. Auch Aufträge, bei denen wenig Aussicht auf das Erreichen des Vermittlungserfolges besteht oder die einen Aufwand erfordern würde, der auch unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers und unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Gebot von Treu und Glauben unverhältnismäßig ist, muss die Oliver Martens GmbH nicht annehmen.

5. Der Vermittlungsvertrag gilt auch ohne ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung der Oliver Martens GmbH als angenommen, sobald diese mit der Vermittlungstätigkeit begonnen hat. Mit der Leasinganfrage des Nutzers ist die Oliver Martens GmbH befugt, die Auswahlentscheidung und Kontaktdaten an einen Anbieter weiterzuleiten, damit dieser ein passendes Angebot zum Abschluss eines Leasingvertrages machen kann. Dabei schuldet die Oliver Martens GmbH weder ein bestimmtes Angebot noch einen erfolgreichen Vertragsabschluss. Sie ist allein vermittelnd tätig.

6. Vertragsziel ist die bloße Vermittlung von Leasingverträgen. Die Vermittlung gilt als erfolgt, wenn dem Nutzer der Abschluss eines Leasingvertrages angeboten wird. Dabei ist die Oliver Martens GmbH nur vermittelnd tätig. Des Weiteren unterstützt die Oliver Martens GmbH den Nutzer bei der Abwicklung des Leasingvertrages. Sie wird aber keinesfalls selbst Vertragspartei eines von ihr vermittelten Leasingvertrages.

III. Mitwirkung des Nutzers

1. Die Nutzung des Angebots und der Leistungen der Oliver Martens GmbH ist jeder juristischen und natürlichen Person erlaubt, soweit sie in Ausübung ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Oliver Martens GmbH kann die Anfrage nur bearbeiten, wenn der Nutzer sämtliche Pflichtangaben angegeben hat. Verpflichtend anzugeben sind im ersten Schritt die Art, der Hersteller und die Typenbezeichnung des Leasingobjekts. Im Zweiten Schritt sind der Wert des Leasingobjekts, die Höhe der Anzahlung und die Laufzeit anzugeben, wobei zwischen 24, 36, 48, 60 und 72 Monaten ausgewählt werden kann. In einem dritten Schritt hat der Nutzer seinen Name, seine Email und seine Firma sowie seine Anschrift und die Mobilnummer als Leasingnehmer anzugeben. Schließlich muss der Nutzer der Datenschutzerklärung und diesen AGB zustimmen.

3. Fordert der Nutzer ein Angebot zum Abschluss eines Leasingvertrages an, so ist die Anforderung noch unverbindlich. Gleichwohl erklärt der Nutzer damit einverstanden, dass die Oliver Martens

GmbH alle für den erfolgreichen Abschluss eines Leasingvertrages relevanten Daten nach Erhalt der Anfrage an solche Anbieter weiterzuleiten, die entsprechende Leasingverträge anbieten können.

4. Zugleich ermächtigt der Nutzer die Oliver Martens GmbH zu Nachfragen, ob ein Leasingvertrag und über welches Objekt mit welchem Finanzierungsvolumen abgeschlossen worden. Damit der Anbieter die zur Rechnungsstellung erforderlichen Angaben machen kann, ermächtigt der Nutzer den Anbieter, der Oliver Martens GmbH sowohl des Leasingobjekt als auch das Finanzierungsvolumen mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Leasingvertrag zustande abgeschlossen wird.

IV. Freistellungsanspruch

Der Nutzer stellt die Oliver Martens GmbH von allen Ansprüchen der Anbieter frei, die diese aufgrund von falschen Angaben des Nutzers gegenüber der Oliver Martens GmbH geltend machen.

V. Aufwendungsersatz

1. Die Anfrage des Nutzes auf Abgabe von Angeboten zum Abschluss eines Leasingvertrages ist grundsätzlich kostenfrei. Wird die erfolgreiche Vermittlung eines Leasingvertrages aber durch ein pflichtwidriges Verhalten der Nutzers, wie z.B. durch die Übermittlung unvollständiger oder falscher Daten oder Unterlagen vereitelt, so hat der Nutzer der Oliver Martens GmbH die tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, sofern diese für die Vermittlung eines Leasingvertrages erforderlich waren und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen. Der Nutzer steht es in diesem Fall frei, nachzuweisen, dass die geltend gemachten Aufwendungen tatsächlich nicht erforderlich oder niedriger waren.

2. Darüber hinaus behält sich die Oliver Martens GmbH behält vor, im Einzelfall einen hiervon abweichenden Aufwendungsersatz mit dem Nutzer zu vereinbaren. Unberührt bleibt auch das Recht der Oliver Martens GmbH einen über den Aufwendungsersatz hinausgehenden Schadensersatz geltend zu machen.

VI. Haftung

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Oliver Martens GmbH nur bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentlich sind die Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Oliver Martens GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Erfolgt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der Oliver Martens GmbH auf solche typischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbar waren.

2. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verschulden der gesetzlichen Vertreter der Oliver Martens GmbH sowie von Personen, derer sie sich zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient.

3. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Oliver Martens GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.

VII. Verjährung

Ansprüche müssen gegenüber der Oliver Martens GmbH binnen eines Jahres nach Vertragsschluss geltend gemacht werden. Unberührt hiervon bleiben Haftungsansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Oliver Martens GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

VIII. Datenschutz

1. Für die Vermittlungstätigkeit muss die Oliver Martens GmbH Daten des Nutzer erheben. Die Oliver Martens GmbH wird dabei im Rahmen der eigenüblichen Sorgfalt sicherstellen, dass diese Daten von Zugriffen Dritter geschützt werden. Personenbezogene Daten werden nur durch die Oliver Martens GmbH nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abwicklung unter besonderen Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und genutzt. Insbesondere werden personenbezogene Daten von der Oliver Martens GmbH nun in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, wie dies für die Vermittlung und die Abwicklung des Vertrages und/oder der Abrechnung ihrer Leistungen erforderlich ist.

2. Die Datenschutzerklärung der Oliver Martens GmbH findet sich unter:

<https://www.blitzlease.com/j/privacy>

Ansprechpartner ist:

Oliver Martens, Adalbertstraße 6, 80799 München

IX. Schriftform

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

X. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XI. Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Unternehmer handelt, ist als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ausschließlich München vereinbart.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so soll die Gültigkeit der übrigen AGB hiervon nicht berührt werden. Unwirksame bzw. undurchführbare AGB sollen durch solche ersetzt werden, die ihrem Sinn und Zweck zulässigerweise wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Lücken innerhalb der AGB.